

B E S C H L U S S

des Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V

in seiner 215. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

**zur Weiterentwicklung der vertragsärztlichen Vergütung
im Jahr 2010**

Teil F

**Änderung des Beschlusses zur Berechnung und zur Anpassung
von arzt- und praxisbezogenen Regelleistungsvolumen
nach § 87b Abs. 2 und 3 SGB V**

mit Wirkung zum 1. Januar 2010

Der Bewertungsausschuss beschließt die nachfolgenden Anpassungen der in Beschluss Teil F des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 199. Sitzung vom 22. September 2009 getroffenen Regelungen (amtliche Bekanntmachung: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 106, Heft 42 vom 16. Oktober 2009, Seiten A 2103-A 2112). Der Bewertungsausschuss wird ggf. ergänzende Beschlüsse fassen.

1. Verlängerung der Frist in Abschnitt I., Nr. 1.2.4

Der erste Satz im Anschluss an die Aufzählung in Abschnitt I., Nr. 1.2.4 zur Vorgabe von Zuschlägen für Berufsausübungsgemeinschaften, Medizinische Versorgungszentren und Praxen mit angestellten Ärzten wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Regelung gilt vorerst bis zum 30. Juni 2010 und wird ggf. angepasst.“

2. Anpassung des Bezugsquartals in Abschnitt I., Nr. 3.7

Im ersten Satz der Regelung in Abschnitt I., Nr. 3.7 wird das Wort „Vorjahresquartal“ durch das Wort „Vorvorjahresquartal“ ersetzt.